

QK 236

Zu
3624



AK 236

IV, 226



610 236, 24

IV, 226



LIBRERIE STAR-ODONTOLOGIQUE BISMARCK
1717
L'Édition de l'ouvrage est terminée le 15 Mars 1877
L'Édition de l'ouvrage est terminée le 15 Mars 1877



VIR
summe Venerabilis, Amplissimus atque Doctissimus,
ERNESTVS GODOLFREDVS BREHMIE,
a Consil. Eccl. Ducis Saco Weissenfels. et Querfurt.
Superintendens et Pastor Primarius Leucopetraus Spectatissimusque
qui videatur. aetat. LXXII. ann. IV. mens. III. hebdom.



Den Werth
 der
 Amts = Jubel = Feyer
 des
 Hochwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn,
 H e r r n
Ernst Gottfried Brehmens,

Hochfürstl. Sächsl. Weiffenfelsl. und Quersurel. Hochansehnlichbestallten Kirchen-
 und Konsistorialraths, Professors der Theologie am Gymnasium und hiesiger
 Diöces Superintendentens, wie auch hochverdienten Oberpfarrherrn,)

schätzet und bemerket mit ehrerbietigstem Respekt

am 24sten Oktober 1777.

die

Endesgesetzte gesammte Priesterschaft

der

Diöces Weiffenfels.

Weiffenfels

gedruckt bey C. E. Jfe.



Im Jahr 1772

Am 1. April 1772

Erhöchster Befehl

1772

Erhöchster Befehl

Erhöchster Befehl

Erhöchster Befehl

Am 1. April 1772

Erhöchster Befehl

Erhöchster Befehl

Erhöchster Befehl

Erhöchster Befehl





Wir wagen es, unter denen zu seyn, die den heutigen sonderbaren Tag feyerlich machen, und haben die Ehre zu versichern, daß wir, geleitet von Ehrfurcht, Hochachtung und zärtlicher Liebe uns von Herzen freuen, daß wir mit einem gerühreten und warmen Herzen, Glück zu wünschen, kommen. Genug für die Pflicht, wenn sie sich aufgebracht fühlet, frohe rege Leidenschaften unterhält, und in dem Bewußtseyn wirklicher vergnügter Empfindungen stehet. Mag es doch immerhin sehr mislich seyn, eine gleiche Uebersetzung durch Schrift bey andern auffer uns zu stiften. Die Erfahrung lehret es, daß Ausdruck und Worte, auch wenn sie die Sprache des Herzens ausmachen sollen, noch nicht zu der Macht gediehen, daß sie das geheime Gefühl und das Wohlleben einer empfindenden Seele genau und wie im Urbilde an Leser mittheilen, oder sie gar gewaltsam nöthigen, uns ihren erwünschten Beyfall zu schenken. Oft hilft nichts das Ausgesuchte oder Schöne; oft richten Schilderungen und Gemählde, Ausrufungen und Zeichen des Affekts gar wenig aus. Selten wird man mitleidig, wenn man bestränenswürdige Sachen redet. Selten jauchzet man



mit uns vor frohem Muth, wenn unser Herz über dem Glücke unsers Gesiebten in Freuden zerfließet. So ist es in der Welt!

Bewandten Umständen nach wagen wir es unserer Pflicht nachzukommen und von dem bewegten Gemüthe überhaupt nur Meldung zu thun. Wir sind aufgefordert, an einem Tage Theil zu nehmen, welcher der seltenste und allererwünschteste ist; der unserer Seele die würdigsten Empfindungen einflößet; der uns mit heiterer Wonne ganz erfüllet. Ein Tag, der seine Anforderungen an hiesiger Diöces verdoppelt, dieses ihr holdes Fest, freudigst zu schmücken! Ein Tag, der alle seine Reize sammlet, uns auf das heftigste, welches ganz natürlich ist, zu rühren! Aber wir wagen es nicht, von unserm gerührten Herzen viel und schwach zu sprechen, um nicht in den Argwohn, eitele Lobredner abzugeben, oder mit scheinbaren Empfindungen zu prahlen, wider unsere Absicht, unglücklich zu fallen. Wir wollen weiter nichts von dem warmen Herzen sagen; nichts von der Verbindung, in welcher wir stehen und die uns vorzüglich durchdringen könnte. Wir sind Vorhabens zu thun, wie alle andere thun, die eine Seltenheit bemerken, eine göttliche Wohlthat bewundern und wahre Verdienste zu schätzen wissen.

Hiermit eröffnet sich uns, nächst andern, der frohe Eingang zum Feste, das heute gefeyert wird. Ein hochwürdiger Greis, der Seine grauen Haare, die Krone der Ehren, auf dem Wege der Gerechtigkeit trägt, Unser Hochverdienter Herr Kirchenrath und Superintendent, Herr Ernst Gottfried Brehme, den ich nur nennen darf, wil jedermann Seinen Ruhm kennet und Ihn als die Zierde unserer Stadt hochschätzt, begehet anheute, o glücklicher Tag! Sein Amts-Jubelfest. Fünfzig Jahre sind vergangen, in welchen Er am Dienste des Herrn in seiner Kirche gestanden und den Beyfall Hoher und Niedriger genossen. Und heute ist Seine Jubelfeyer angestellen.

Nicht



Nicht unbillig ist es vor allen Dingen in Anschlag zu bringen, was für ein merkwürdiges Beyspiel und welcher Gebrauch der Vorsahren zum Grunde lieget, wenn man die Gelegenheit zu einer Jubel angeben und solche vor dem Publikum rechtfertigen soll. Damit werden wir natürlich auf den Ursprung und auf ein etwas ausführlicheres Verzeichnis der Jubelfeste geleitet, so wir an dieser Stelle dem Gedächtnisse erinnern, ohngeachtet man sich um diejenigen, die schon vorhin eine reichliche Belesenheit haben, gar nicht verdient zu machen gedenket.

Was den Namen und die Sache der Jubelfeste insgemein anbetrefft: So wird man da ermuntert zu jauchzen und zu jubiliren, wo sich die Freude des Herzens durch ein äusserliches Geschrey an den Tag leget, oder, wo man vor Freuden ein Geschrey zu machen pfleget. Die heilige Schrift selbst nennet ein Jauchzen des Starken, der auf unschuldige Weise erquicket vom Weine kommt, ein fröhlich Jauchzen. Man jubiliret und jauchzet insonderheit, nach Art der Triumphirenden, wenn man die Wohlthat erlangt hat oder hoffet, daß der Feind glücklich bestritten wird. So hörte Josua des Volks Israel Geschrey, daß sie jauchzeten, und sprach zu Mose: Es ist ein Geschrey im Lager, wie im Streit. So jauchzeten die Philister dem gebundenen Simson zu. Wie solchergestalt die Menschen über dem leiblichen Guten jauchzen und jubiliren: So wird solches auch in geistlichen Dingen und beym Dienste des Herrn auf geheiligte Weise erfordert. Denn wir müssen Gott am Geiste und Leibe preisen; wir müssen durch die Zunge den Vater im Himmel loben. Es ist ein geistliches Jubiliren und Jauchzen, wenn man die Werke und Wohlthaten Gottes mit grosser Freude erkennet und mit Lob und Dank rühmet. Ein geistlich Jubiliren vor andern ist, so oft man zum Dienste Gottes an Festen, welche zum Andenken sonderbarer Wohlthaten eingesetzt worden, allerley Feyerlichkeiten mit öffentlichen Lobgesängen und Stöme der Musik anstellet,



let, um den Allerhöchsten zu erheben. So lesen wir das Exempel bey Grundlegung des Tempels in Israel: Alles Volk tönete laut mit Loben den Herrn. Es tönete mit Freuden, daß das Geschrey hoch erscholl und daß man es von ferne hörte. Wie denn das Jubeljahr der Juden mit Schall der Trommeten und Hörner ausgeblasen wurde, welche deswegen Halltrommeten oder Trompeten des Jauchzens und der Jubel genennet werden, woher auch der ganze älteste Name genommen ist. Man erkennet also leicht, was ein Jubelfest dem Namen nach sey? Es ist ein Tag des Jauchzens, wo man äußerliche Bezeugungen der Freude mit erhabner Stimme und Getöse anordnet, und wo man über eine ungemeyne Wohlthat Gottes dem Herrn danket und mit Frohlocken vor sein Angesicht kömmt. Wenn wir solches wissen, läset sich die Sache der Jubelfeste näher begreifen und fassen. Nämlich, man ist von jeher gewohnt gewesen, wie auch Augustinus berichtet, zum Gedächtnisse gewisser außerordentlichen Wohlthaten feyerliche Tage anzustellen und man beobachtet sie, so oft ein Jahrhundert, ein Halb- oder Vierteljahrhundert vorbegegengen, und der ehemalige Tag gleichsam zurückkömmt. Denn, man hält für billig und der göttlichen Offenbarung gemäß, seltenen Geschenken der göttlichen Güte ein Denkmal zu stiften. Man hält sich verbunden, dem Herrn zu jauchzen und zu jubiliren, der so Großes an uns thut. Ja, man hat davon Exempel an Völkern im grauen Alterthume. Ein Jubelfest, wie wir sehen, betrifft allemal eine besondere Wohlthat, und wer so glücklich ist, demselben bezzuwohnen, der muß darauf vornehmlich seine Aufmerksamkeit richten und den Vorsatz haben, mit andern die Wunder der göttlichen Güte zu bemerken und davon zu sagen. Um so vielmehr sollte es geschehen, da es wenigen verliehen wird, in der Welt lange zu leben; da man nicht öfters dergleichen halten kann. Es werden, nach Art eines Festes, Feyerlichkeiten bestimmt, und diese sollen dienen, die Gottheit zu erheben

heben und sie äußerlich zu verehren. Der Feyernde muß die Gelegenheit anwenden, Gott mit erhabener Stimme zu loben, zu seiner Ehre zu frohlocken und durch das Aeußerliche im Herzen erfreuet und gerühret zu werden. Er muß kommen, dem Herrn zu frohlocken und zu jauchzen dem Hort unsers Heils. Er muß mit Danken vor sein Angesicht kommen und mit Psalmen Ihm jauchzen. Wohl dem Volke, das jauchzen kann!

Völker, welchen der Herr nicht, wie dem vorerwählten Israel, zeigte sein Wort, Sitten und Rechte; die Heyden, welche den einigen wahren Gott nicht ehreten, hatten doch durch das natürliche Erkenntniß so viel eingesehen, daß man eine höchste Gottheit scheuen mußte; und, indem sie derselben Eigenschaften und Wohlthaten unter sinnlichen Bildern begreiflich machen wollten, so konnte es nicht anders seyn, sie verwandelten die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild, gleich dem vergänglichen Menschen, der Vögel und der vierfüßigen und kriechenden Thiere. Sie verehrten, wie man weiß, gar viele Götter. Hatten nun dieselben, nächst andern, einen Gott, dem sie ihre Geburt dankbarlich zuschrieben: So geschah es anfänglich zu Rom, daß man selbigen alljährlich ein Fest hielt und daß ein jeglicher am Geburtstage Geschenke und Opfer darbrachte. Man achtete einen solchen Tag heilig und ließ nichts ermangeln, was dessen Feyerlichkeit zum Dienste seines Gottes, des Genius, erheben konnte; gleichwie solches auch von andern Heyden genau beobachtet wurde. Mit Begehung der einzelnen Geburtstage war man nicht allein zufrieden und man dachte noch auf etwas allgemeineres, nämlich auf ein Fest für das ganze Volk, an welchem die Entstehung und Stiftung der Hauptstadt Rom denkwürdig seyn und auf die künftigen Tage fortdauern möchte. Man wußte, daß Romulus der Erbauer und Verbesserer der Stadt gewesen und man hatte ihn längst unter die Götter gezählet. Man wußte, wie viel ansehnliche Vortheile dieser Ort, seit seiner Gründung, vor vielen andern gessen.



nossen. Die Römer als Heyden, die von Natur des Gefühes Werke thaten, hielten für anständig, die Wohlthat ihres Urhebers dankbar zu erkennen und wegen der gemeinen Wohlfahrt ein Denkmal zu stiften. Sie sangen daher auf einen Gedächtnistag ihrer Hauptstadt, welcher alle Jahrhunderte wiederkehren und ein ewiges Fest seyn sollte. Ihnen fehlte aber nichts als die Gewißheit von dem Tage, an welchem Rom eigentlich erbauet worden. Allein, auch hierinnen kamen sie zu ihrem Ziel. Denn, da ein gewisser, mit Namen Lucius Taruntinus, welcher in den chaldäischen Wissenschaften erfahren war, den Tag ausgerechnet: So ward von da an das Jubelfest angeordnet. Und wir finden in der weltlichen Geschichte, daß Kaiser Philippus dasselbe im tausenden Jahre nach Erbauung der Stadt noch gefeyert hat. Das Absehen des römischen Jubelfestes gieng also auf die Stiftung der Hauptstadt, und es war gleichsam ein Geburtstag für das ganze Volk, welchen alle und jede hochschätzen mußten. Das Jubelfest der Römer konnte die Ueberschrift Sirachs führen: Die Stadt bessern, macht ein ewig Gedächtniß. Wenn dieß Jubelfest eintrat: So forschte man in den sibyllinischen Büchern, welche einer göttlichen Offenbarung gleich geachtet wurden, nach der Ordnung und den Gebräuchen seiner Heiligung. Die Priester machten alsdann, ihrer Religion gemäß, die Vorschriften. Die Stadt und ganz Italien mußte zu den Tempeln herbeystreben, den Gesängen, die dem Apollo und der Diana zu Ehren angestimmt wurden, beywohnen, und sowohl den obern als untern Göttern opfern, um von ihnen die fernere Ruhe der Republik zu erlangen. Worauf man bey diesem Feste gieng, war Pracht. Prächtigt wurde es durch den Bürgermeister angesaget, der das Volk zusammen berufen und ihm durch Herolde melden mußte, daß sie einen Tag hätten, wo sie Dinge wahrnehmen würden, die sie für ihre Person weder vorher gesehen, noch nachher sehen würden; Dinge, die das menschliche Alter nur einmal sähe. Präch-

tig

tig waren die Gastmahle, die öffentlich gegeben wurden; denn sie kosteten sehr grosse Summen Geldes. Prächtigt die Schauspieler und man ließ es dabey weder an Aufstellung fremder Thiere, noch auch irgends an etwas fehlen.

Freylieh ist das Jubeljahr der Juden für uns beträchtlicher, wovon wir in den Büchern Moses lesen; weil hierinnen nicht bloß eitelere Pracht, sondern der Grund evangelischer Jubelfeste, wie in einem Exempel und Vorbilde, anzutreffen. Als der allerhöchste Gott die Erinnerung des unendlichen Wesens, welches in sechs Tagen die Welt gemacht und am siebenten Tage geruhet hatte, beständig erhalten, dem Geize, der das Land übermäßig ausmergelte, wehren, und theils das Vertrauen auf die höhere Fürsorge, theils die Barmherzigkeit an den Armen erwecken wollte: So ordnete Er alle sieben Jahr eine Ruhe des Landes, und durfte weder das Feld bestellt, noch der Weinstock beschnitten werden. Dieß war das Sabbat- und Feyerjahr, welches schon den vorhin eingesetzten Sabbat und siebenten Tag merkwürdig machte; aber noch mehr erhöhete sich das Andenken, da man solcher Feyerjahre sieben zählen sollte, daß sieben Jahre siebenmal gezählet werden, und die Zeit der sieben Feyerjahre machen neun und vierzig Jahre. Da sollte man die Posaunen lassen blasen durch alle ihr Land, am zehnten Tage des siebenten Monden, eben am Tage der Versöhnung. Und man sollte das **Fünfzigste Jahr** heiligen und es ein Erlassjahr heißen im Lande, allen, die drinnen wohnten. Denn es war ihr Halljahr, da sollte ein jeglicher wieder zu seiner Haabe und zu seinem Geschlechte kommen. Es heißet ein Halljahr, vom Hall und Schall der Trommeten und Posaunen, womit es ausgeblasen wurde. Die Posaunen, welche im Hebräischen den Namen **Jobel** haben, aus krummen Widderhörnern bestunden, die einen hellen Ton gaben und von Jubal erfunden worden, brauchte man, die Gemeine zusammen zu berufen, zum Jubelgesang.



schrey aufzumuntern, und vornehmlich an Festen und Freudentagen, zum Zeichen, daß Gott an sein Volk denken werde, und daß man Ursache habe, sich über dessen Gnade zu erfreuen und dieselbe mit Herz, Mund und Stimme zu erheben. Es war also ein Freudenfest, und weil dessen Feyerlichkeit alle halbe Jahrhunderte zurückkam, ein wirkliches Jubeljahr. Heißt es ein Erlassjahr: So geschah es um dreyer Ursachen willen, theils wegen der Ruhe des Landes wie im Sabbath und Feyerjahre; theils wegen Erlassung der Schulden an Unvermögenden; theils wegen Freylassung der Knechte und Mägde. lauter Gnadenbezeugungen Gottes an seinem Volke. Und, ward es am Versöhnungstage gehalten: So erhellet, daß es, wie dieser Tag, den Schatten des Zukünftigen gehabt und ein Vorbild gewesen. Der Grund christlicher Jubelfeste, so ferne sie die wahren und eigentlichen seyn sollen, liegt vorbildlich in dem Jubeljahre der Juden am grossen Sabbath! Die Gewohnheit aber feyerliche Bezeugungen der Freude an hundert — halb und viertelhundertzjährigen Festen anzustellen, in der Nachahmung der Juden, die hierinnen einer göttlichen Offenbarung gewürdigt gewesen. Christen gehen auf einem Wege, auf welchem das Volk Gottes schon vor ihnen gegangen, und frohlocken mit ihnen über sonderliche Gnadenerweisungen und Wohlthaten Gottes.

Es würde solchemnach nicht für uns seyn, wenn das Erlassjahr der Juden sollte angewendet werden, ein gewisses Erlassjahr der römischkatholischen Kirche, das päpstliche Ablass- und Jubeljahr dadurch zu bedeuten, wovon wir jedoch kürzlich die Geschichte und Sache, der Reihe halber, mit beybringen und anmerken wollen. Gehet man in die Zeiten der ersten christlichen Kirche zurück: So findet man, daß hier die Gewohnheit gewesen, offenbare Sünder von der Gemeine auszuschließen, und ihnen Bußübungen aufzulegen, wenn sie sich bekehrten. Die Absicht ging dahin, die geärgerte Gemeine von der Besserung urtheilen zu lassen, nicht aber Gott für

für die begangene Sünde Genugthuung zu leisten. Weil nun die von den Bischöffen aufgelegte Buße sehr streng und hart war: So geschah es, daß vielmals andere und sonderlich die Märtyrer um Linderung Firbitte thaten. Die Bischöffe, die dem Bitten Statt gaben, erlissen eines und das andre. Und daher kommt in den ältesten Zeiten der Name der Indulgenz; und Nachsicht oder des Ablasses, in dem Verstande, daß mit den Busübungen nicht aufs härteste verfahren wurde. Hernach ward er mit der Vergebung der Sünde bey Gott verbunden. Ein griechischer Mönch, Theodorus zu Rom, stellte den Gebrauch der Buße, der zur Zeit der Verfolgung unterlassen worden, wieder her. Nun wurde die Genugthuung für die zeitliche Strafe der dritte Theil der Buße, nächst der Reue und dem Bekennnisse. Dazu sollte, bey der Schwachheit der Menschen, der Schatz der Kirche von den Verdiensten der Heiligen dienen. Die Päbste ordneten den Ablass und die Loskaufung der Sünden an und gaben den Cardinälen und Bischöffen hierzu Gewalt. Man führte bald das Jubel- und güldne Jahr ein, in welchem jedermann für ein Geringses aus dem Schatze der Kirche Ablass erhalten konnte. Bonifacius VIII. feyerte 1300 das erste, und setzte es auf alle hundert Jahre. Solches änderte Clemens VI und verordnete, daß es alle funfzig Jahre in jedem halben Jahrhundert begangen würde. Es wurde nach diesem noch immer verkürzet, bis Sixtus IV 1475 es auf 25 Jahre bestimmt hat, woben es bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Seitdem durch den von Gott erweckten Luther die Religion der Christen zu ihrer heitern Reinißigkeit gelanget: Seitdem haben Völker und Reiche Jubelfeste gefeyert, welche ihre ächte Gestalt bekommen, und in der That feyernswürdig heißen. Wir wollen auch davon sagen. Ist die Verbesserung der Gebrechen an der Lauterkeit der Lehre und des Gottesdienstes eine unschätzbare Wohlthat, und hat man dadurch das Evangelium und die



hochheiligen Sacramente erhalten, wie es der apostolischen Kirche gemäß
 ist: Was Wunder, daß man wegen des Jahres 1517 ein Jubel-Freudens
 und Dankfest über die angefangene Kirchenreinigung hält? Der Herr hat
 seine wunderliche Güte bewiesen und Großes an uns gethan: Sollten
 wir uns dessen nicht freuen und fröhlich seyn? Thaten doch die Juden, zur
 Zeit der Maccabäer, bey ihrer Tempelreinigung dergleichen. Ist es den
 Evangelisch-Lutherischen gelungen, ihr Glaubensbekenntniß, unter dem
 grossen Kaiser Carl V. zu Augspurg, auf dem Reichstage, frey ablegen zu
 dürfen und mit Heldenmuth den Grund zu einem Lehrbegriffe zu bereiten,
 an welchen man sich, seiner Seligkeit wegen, noch immer sicherlich halten
 darf: Sollten nicht evangelische Christen über dem Jahre 1530 ein fro-
 hes Jubelfest haben, an welchem sie Gott wegen des unterthänigen Bekenn-
 nißes des Evangelii Christi herzlich preisen? Der vortreffliche Friede im
 Jahre 1555, kraft dessen der passauische Vertrag vom Jahre 1552 bestä-
 tigt, und den evangelischlutherischen Christen die freye Ausübung ihrer
 Religion eingeräumt wurde, ist eine Sache, worüber man noch immer
 jubiliret, und wir haben Ursache darzu. Es ist ein Friede von
 Gott und ein Geschenk seiner Güte, da eine höhere Hand die sächsischen
 Helden gestärket und das Werk der Ruhe, wider aller Vermuthen, herrlich
 hinausgeführt; wer sollte nicht dem Höre unsers Heils jauchzen? Es ist
 ein nützlicher Friede, da man Gott ungestört und in der Stille loben und
 Ihm sein Gelübde bezahlen kann. Sollten wir nicht Gott, der uns in der
 Wahrheit erhält und ewigliche Freyheit seinen Namen zu preisen gegeben,
 herzlich danken und seinen Ruhm verkündigen? Von gleicher Beschaffen-
 heit ist das Jahr 1648 als ein Jahr guter Botschaft, wo Gott durch den
 westphälischen Frieden Heil gegeben hat. Hier hörte man, daß es mit den
 geistlichen Gütern bleiben sollte, wie es zu Anfange des Jahres 1624
 gewesen; daß in dem römischen Reiche die drey Hauptreligionen, die ka-
 tholis

holische, lutherische und reformirte sollten geduldet werden; daß der paß
 sauische Vertrag und der ehemalige Religionsfriede hiermit sollten feyerlich
 bestätiget seyn. O grosse Wohlthat! O Grundfeste unserer Religion!
 So hat uns der Dienst D. Luthers Gelegenheit und Anlaß gegeben, in
 seltenen Gnadenerweisungen Gottes, dem Beyspiele des jauchzenden Israels
 zu folgen, da wir überhaupt als Christen schon so glücklich sind, an der Er-
 lösungszeit durch Christum ein gnädiges Jahr des Herrn, oder ein eigent-
 liches beständiges Jubelfest hier auf Erden; dereinst aber das Jauchzen
 der Erlöseten des Herrn und ihre ewige Freude zu genießen, wovon wir sin-
 gen: Kein Aug hat je gespürt, kein Ohr hat je gehört solche Freude: des
 sind wir froh, Jo, Jo! Ewig, in dulci júbilo.

Durch die verbesserte Gestalt der Jubelfeste sind Gesellschaften und
 einzelne merkwürdige Personen angetrieben worden, und haben sich berech-
 tigt zu seyn geglaubt, seltenen Begebenheiten, grossen Verdiensten und gött-
 lichen ausserordentlichen Günstbezeugungen ein ruhmvolles Andenken zu
 stiften, ja darüber öffentlich zu jubiliren und jauchzend zu frohlocken. Es
 würde überflüssig seyn, wenn ich erst erinnern wollte, daß, nächst andern,
 angesehene Gottesgelehrte und würdige Vorsteher im Hause des Herrn,
 wenn sie ein Halbhundert Jahre im Amte glücklich zurückgeleget, solches
 mit ihren herzlichgeliebtesten Verwandten und guten Freunden sowohl als
 auch mit ihren nachgeordneten Predigern und Schuldienern gethan. Was
 würde es nützen, wenn man aus Denkmalen und aus der Geschichte der
 sächsischen Priesterschaft, uns unbekannte, mühsam auffuchen wollte? Wir
 alle sind vorhin überzeuget, daß es billig und recht sey, wenn es geschehe.
 Und wir haben, welches uns höchlich erfreuet, ein näheres und neueres
 Beyspiel an Unserm Hochwürdigem Herrn Ephorus, Herrn Ernst
 Gottfried Brehmen, hochansehnlichem Kirchenrathe und Superintens-
 denten, wie auch hochverdientem Pastor Primarius allhier, wo man nicht

lange



lange nach dem Werthe dieser seiner frohen Jubelfeyer fragen darf, es müssen denn Mißgünstige fragen, weil wir und das unparteyische Publikum ganz überführet sind, daß dessen wohlbetagtes Alter und die Würde der obhabenden hochwichtigen Aemter dergleichen allerdings verdienen.

Unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenns hoch kömmt, so sind achtzig Jahre; nur wenigen aber glücket es, bis zu diesen hohen Stufen hinanzusteigen. Da nun Unser bester Herr Kirchenrath und Superintendent, welcher im Jahr 1705 den 15 Junius das Licht dieser Welt zu Langensalza, allwo sein Wohlseel. Vater, Herr M. Ernst Michael Brehme damals Diaconus war, nachhero aber Doctor der Theologie, Fürstl. Sächsfl. Weißenfelsl. Oberhofsprediger, Reichsvater und Kirchen- und Consistorialrath, auch des Fürstenthums Quersfurt Generalsuperintendent wurde, und im Jahre 1726 zu seiner Ruhe eingegangen ist; die Frau Mutter aber Clara Elisabeth hieß, eine Tochter Herrn M. Johann Conrad Hackens, weiland Archidiaconus zu Gotha, welcher am 27 Febr. 1743 in einem Alter von 71 Jahren allhier verstorben und neben Ihren Eheherrs in der hiesigen Klosterkirche begraben liegt, nicht nur glücklich erblicket, sondern auch in diesem frohen Lichte bis in das drey und siebenzigste Jahr gewandelt, daß Er noch stehet in der Kraft des Herrn Herr: Sollte es sich nicht der Mühe verlohnen, zu jubiliren und Gottes Wohlthat herrlich zu preisen? Das Alter und ein langes Leben sind ungemeyne Geschenke des Allerhöchsten an die Menschen und die Erfüllung der gütigsten Verheißungen, welche der Gottseligkeit gegeben worden. Denen, die auf den Wegen des Herrn wandeln und die Geborthe halten, soll es wohl gehen und sie lange leben. Fromme will der Allerhöchste sättigen mit langem Leben und ihnen zeigen sein Heil. Die Kinder sollen ihre Eltern ehren, auf daß es ihnen wohlgehe und sie lange leben auf Erden. Vejahrete Leute machen den Vorzug der Geschlechter und den Segen ganzer Völker aus.

Und

Und obgleich das Alter vielmals seinen Kummer und seine Beschwerlichkeit hat: So sollen sie doch blühen, fruchtbar und frisch seyn, daß sie verkündigen, daß der Herr so fromm ist und ist kein Unrecht an ihm. Gott hat das Alter gewürdiger, daß er sich selbst den ehrwürdigen Namen des Alten der Tage beyleget, gleich als wollte er dadurch den besondern Vorzug heiligen und jedermann von Verlehung der Alten abhalten. Er hat den Jüngern die Pflicht auferleget, den Alten Ehre zu erweisen und um seiner Verordnung willen keinen unter denselben zu verachten. Es steht dieses mitten unter den Gesetzen: Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren, denn du sollst dich fürchten vor deinem Gott, denn ich bin der Herr. Paulus sagt: Einen Alten schelte nicht. O wie würdig ist der Greis, dem Gott viele Jahre als Tage der Erziehung zur Ewigkeit, deren nie zu viele seyn können, aus besonderer Güte schenket; der bemühet ist auf dem Wege der Gottseligkeit einher zu gehen, um mit Ehren alt zu werden und dessen Grabinschrift heisset: Er war wohlbetaget! Klugheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar, und ein unbeslecktes Leben ist das rechte Alter.

Unser Hochwürdiger Herr Kirchenrath und Superintendent, der zu wichtigen Kirchenämtern bestimmt und aufgefördert worden, rühmet in dem eigenen Aufsatze seines Lebenslaufes, daß theils Hochdesselben lieben Eltern in der Erziehung nichts verabsäumet, theils auch das Glück beym Priestertume brauchbar zu werden Ihm sehr günstig gewesen sey. Die ersten Gründe im Christenthume und Sprachen legte bey Ihm Herr M. Johann Christian Leo, dessen Schwager und Nachfolger im Superintendentenamte Er in der Folgezeit geworden, welche Privatunterweisung Herr Fromhold, nachher Pfarrer in Niednordhausen, fortsetzte. Nach ausgestandener tödlichen Krankheit ward Er im zwölften Jahre seines Alters im Jahre 1717 allhier ein Gymnasiast, und hörte den Herrn Hof-

C

predi

prediger und Professor M. Johann Gottfried Led, dem Er Anweisung und Uebung in der Philosophie, Beredsamkeit und Zierlichkeit der lateinischen Sprache verdankt, wie Er denn im Jahre 1721 eine gelehrte Streitschrift vor der kindlichen Wiedervergeltung des Guten an den Eltern unter Ihm vertheidigte und drucken ließ; der berühmte Herr Doctor Reineccius aber gab Ihm Unterricht im Griechischen und Hebräischen. Im Jahre 1723 zu Ostern begab Er sich auf die Academie Wittenberg, auf Befehl seines Herrn Vaters, alda unterrichtete Ihn in der Philosophie und Mathesis Hollmann und Weidler; in der Theologie und Kirchengeschichte Wernsdorf und Janus; in der Auslegungskunst, Moral und Homilie Chladenius; in der Polemik Schröber, lauter hochberühmte Männer! Doch erhebet Derselbe noch das Examinatorium und die gründlichen Vorlesungen Wernsdorfs, bey dem Er auch nähern Zutritt genossen und unter ihm eine theologische Streitschrift würde vertheidiget haben, wenn nicht der Tod des besten Herrn Vaters darzwischen gekommen wäre. Auf Befehl der Fr. Mutter gieng Er 1726 nach Leipzig und hörte Weissen, den Lübecker Carpyov und Deylingern, jedoch nur auf kurze Zeit, da Sr. Durchl. Herzog Christian ihn nach Eositz und Wiedebach zum Pfarramte berief, welches Er, laut Confirmation d. d. 24 October 1727, nach vorgängigem Examen, gutem Zeugnisse und der Handauslegung zu Zeig, in diesem Jahre wirklich antrat. Größere Aemter folgten bald hierauf, im Jahre 1729 ward Er Hofdiaconus, 1730 Beyseher des Fürstl. Quersfurt. Consistorium mit dem Prädicat eines Hofpredigers, da Er sich denn 1732 mit der nun Wohlgef. resp. Tochter des Herrn Geheimdes Rathes und Cammerdirectors, hernach Canzlers in Merseburg, Justiz, Wohlgebl. Excellenz ehelich verband, und noch aus vielen Kindern den Herrn Cammersecretair Brehmen in Dresden als Sohn und Fr. Cammercommissionsrätin Köhlanin in Wurzen als Tochter, nebst 3 lebenden Enkeln

kein onlechterer, zärtlich und väterlich liebet. Er ward 1737 zweyter Hofpred. und 1743 durch Gnädigsten Ruf Sr. Durchl. Herzog Johann Adolphs, Superintendent, nachdem die Vocation zum Pastorat von Seiten E. C. Rathes erfolgte, wie Er denn zum wirklichen Kirchen- und Consistorialrath, auch zum Professor der Theologie am Gymnasium, durch besondere Fürstliche Decrete ernennet wurde. Seine Schriften sind: 1) Obige Streitschrift von der kindlichen Wiedervergeltung des Guten an den Eltern, lateinisch, 4. 1721. $3\frac{1}{2}$ Bogen. 2) Die Einladungsschrift beyhm Antritte der theolog. Profession am Gymnasium, worinnen Er wider die ärgerlichen damals roullirenden Papiere, als: die Bücher der Chronik, der Könige von Engelland, der Chronik von den Kriegen, welche die Franzosen mit Theresia u. der Chronik Carls des Herzogs von Lothringen, worinnen die Schreibart der heil. Schrift gemisbraucht ist, eifert, lateinisch 2 Bogen, 4. 1745. 3) Eine historische Abhandlung von Joseph Barsaba oder Barnaba, Just genannt, worinn Er seinem Herren Schwiegervater, dem Canzler Just, zum Geburtstage gratuliret, latein. 4. 1745. 4) Drey geistliche Reden, Abschiedspredigt bey Hofe und Probe- und Austrittspredigt in der Stadt, 8. Leipzig 1744. 5) Zwey Leichenreden für Sr. Geheimderätthin Justin und Herren Geheimderath Brettmähgen 1740. 1741. 6) Die Vorreden zum Weissenfelsischen Gesangbuche. 7) Gedichte über die biblische Geschichte 11 Bogen, 8. 1763. bestche das Lob in Danziger Berichten 1764. 6 St. 8) Thränen- und Lieberdenkmal bey dem geheiligten Sarge Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Augusti des Dritten, 4. 1 Bogen. 9) Wehmüthige Klagen über den Hintritt Jhro Königl. Hoheit des Durchl. Churfürsten zu Sachsen, Herren Friedrich Christian, 4. 1764. 1 Bogen. 10) Trauer- und Gedächtnispredigten nach Hintritt Friedrich Augusts und Friedrich Christians, 4. $5\frac{1}{2}$ Bogen. 11) Dessen Lehrart zum Jubeljahre 1755 erz



öffnet, 2 Bogen, 4. 1754. 12) Histor. Beytrag zum Ehrengedächtniß Philipp Melancthons in seiner Anleitung auf die 31 abgöttl. Artikel in Bayern Christlich zu antworten, verdeutschet durch Jacob Eysenberg 1559. worinnen dessen eigene Hand geschrieben ist, von Einem Gewissenshaften Bekenner der Wahrheit 1760. 8. 2 Bogen.

Aus diesem eingeschalteten kurzen Lebenslaufe des Herrn Kirchenraths und Superintendentens erscheint von selbst die Würde der obhabenden hochwichtigen Aemter, welche unsere Jubelfeyer empfehlungswürdig macht. Hochdieselben sind unter den Predigern göttliches Wortes bey hiesiger Diöces der Erste und Oberste. Hochdieselben haben noch überdieß die Aufsicht über alle andere in geistlichen Sachen. Aemter, die allezeit an sich Ehre, Hochachtung und Respect verdienen! Denn, sehen wir auf ihren Ursprung: So ist die Sache des Priestertums, das Amt der Lehrer im Volke kein bloßes Menschengefütze, wie etwa einige Uebelgesinnnte meynen möchten. Zu geschweigen, daß den Menschen die Vollkommenheiten fehlen, eine solche Ordnung zu veranstalten, zu erhalten und mit kräftigen Wirkungen zu begleiten, so würde entweder Satan mit den Kindern der Finsterniß selbige längst über den Haufen geworfen haben, weil sie seinem Reiche Abbruch thut; oder aber, es würden nicht so viel Widerwärtigkeiten mit diesem Amte verbunden seyn; denn Menschen lieben ihre eigenen Erfindungen ungemein und halten darüber eifrig. Wir kennen einen höhern Ursprung. Gott hat es eingesetzt, Er erhält dasselbe und schenket Segen darzu. Er ist der erste, der zu Zion saget, da ichs, und ich gebe Jerusalem Prediger, spricht der Herr. Er will Hirten geben nach seinem Herzen, die Menschen weiden sollen mit aller Lehre und Weisheit. Und wiewohl es nur einigen geglückt, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern von Gott unmittelbar bestellet zu werden, andere dagegen durch Menschen zu Aeltesten in der Gemeine geordnet und dem Herrn befohl

befohlen sind: So ist doch beydes dem Willen des Höchsten gemäß. Daraus folget, daß es nicht in unserm Willkühr stehe, ob wir diese Ordnung ehren oder verachten wollen. Ein göttliches Geſiſt ist hochzuhalten. Die Sorge für die Seele erfordert, daß sie nach Anweisung der Schrift mit dem Worte des Lebens und den Gnadenmitteln versehen werde, um in die Gemeinschaft des höchsten Gutes einzugehen; und die Anrichtung eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes bringet es mit sich, daß alles ordentlich zugehe und dem Herrn gedienet werde mit Zucht und Furcht, Ihn zu gefallen. Da nicht jeder aufgelegt ist, die Schrift gründlich zu lernen und andere von dem Willen des Herrn zu unterrichten; da die mannigfaltigen Geschäfte hindern; und, da die wahre Art des Gottesdienstes nach der göttlichen Vorschrift eingerichtet werden muß: So ist nöthig und billig, daß jederzeit gewisse Personen bestellet werden, die tüchtig sind, andere zu lehren und Acht zu haben auf die Gemeinen, unter welche sie gesetzt sind zu Bischöffen. Ob wir gleich keinesweges der Meynung sind, daß ein Knecht Jesu Christi sich irgends ein weltliches Ansehen anmaßen, oder, über die Gewissen herrschen dürfe: So giebt ihm doch das Amt mit seiner Bestallung das Recht sich seiner Vorzüge in Besorgung der aufgetragenen Verrichtungen zu bedienen, sie betreffen die würdige Behandlung der Gnadenmittel oder die Aufsicht, daß alles ordentlich zugehe. Ein Bischofsamt, ein köstlich Werk. Wir müssen erkennen, die an uns arbeiten und uns vorstehen in dem Herrn und uns ermahnen. Wir müssen sie desto lieber haben um ihres Werks willen. Die Aeltesten, die wohl vorstehen, sollen wir zwiefacher Ehre werth halten. Sie sollen uns würdig, und, wenn sie die Aufsicht der Kirche führen, Hochwürdig und aller Verehrung werth bleiben. Man hat es so gar Bischöffen der alten christlichen Kirche nicht verdacht, daß sie den Tag, an welchem sie waren ordiniret, eingeweiht und gesegnet worden, alle Jahre feyerlich begiengen, so, daß



an demselben öffentliche Kirchenversammlung gehalten, geprediget, gebethet, gesungen und das heilige Abendmahl gehalten wurde. Diese Tage nennete man, Natales Episcoporum, Gedächtnistage der Bischöffe.

Sehen wir dieses bey Unserm besten Herrn Kirchenrath und Superintendenten, der gegenwärtig der älteste Superintendent im Churfürstenthume Sachsen und Unser Ephorus ist, welcher sich um die ganze Inspection und sämmtliche nachgeordnete Confraternität verdient gemacht und mit einem väterlichgesinnten liebevollen Herzen seine Aufsicht bis hieher und so viele Jahre, unter der Gnade Gottes, zum Segen und Heil, gleichwie zum Beyfall Hoher und Niedriger, verwaltet hat, zum Grunde: So ist nichts gerechter, als daß wir am Jubelfeste der funfzigjährigen Amtsführung ohne Ausnahme Theil nehmen, mit Ihm jubiliren und in Ehrerbietigkeit den gehorsamsten Wunsch thun:

Hochwürdiger Herr Kirchenrath und Superintendent!
 Glück zu, Friede sey mit Ihnen und Ihrem Hause und mit allem, was Sie haben! Siehe, Gott ist Ihr Heil, Sie sind sicher und fürchten sich nicht. Denn, Gott der Herr ist Ihre Stärke und Ihre Psalm und ist Ihr Heil. Sie werden mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilbrunnen und werden sagen: Danket dem Herrn, prediget seinen Namen, machet kund unter den Völkern sein Thun; verkündiget, wie sein Name so hoch ist. Lobset dem Herrn, denn Er hat sich herrlich bewiesen. Jauchzet und rühmet mit mir! Denn der Heilige Israels ist groß bey mir. Das Haus Aaron hoffe auf den Herrn, der ist Ihre Hilfe und Schild! Der Herr denke an Sie und segne Sie! Er segne das Haus Aaron!

Die

Die gesammte Priesterschaft in der Diöces Weissenfels.

Das Stadtministerium.

- 1) Gottlieb David Friedrich Scheller, Archidiaconus und Vesperprediger.
- 2) M. Christian August Schumann, Diaconus und Vesperprediger.
- 3) M. Friedrich Leopold Schedlich, Klosterprediger.
- 4) M. Johann Michael Beringemuth, Subdiaconus und Mittagsprediger.

Auf dem Lande.

Im Stuhle Burgwerben.

- 5) M. Gottlieb Schlegel, Pastor zu Burgwerben und Kriechau.
- 6) M. Christian Friedrich Grohmann, Pastor zu Großorberga.
- 7) David Gottlieb Preshl, Pastor zu Reichartswerben und Lagewerben.
- 8) Christian Adolph Koch, Pastor zu Kleinlayna und Großlayna.
- 9) M. Johann Heinrich Bach, Pastor zu Markwerben und Obischütz.
- 10) M. Johann Leuchter, Pastor zu Crellwitz und Daspig, ein Jubelprediger am Oftern dieses Jahres.
- 11) M. Christian Gottlieb Cung, Pastor zu Wengelsdorf.
- 12) Christian Jonas Jacobi, Pastor zu Scortleben.
- 13) M. Johann Gottlob Schubarth, Pastor zu Uechteritz und Storkau.

Im Stuhle Stößen.

- 14) M. Rudolph Heinrich Herrmann, Pastor zu Stößen.
- 15) M. Carl August Schieferdecker, Pastor und Probst zu Liffen und Haardorf.
- 16) Johann Christian Günther, Pastor zu Untergreislau und Obergreislau mit Langendorf.
- 17) M. Christian Gottwalt Müller von Bernack, Pastor zu Wittitz.
- 18) Johann Gottlob Eisenhuth, Pastor zu Menschütz und Wörtha.
- 19) M. Christian Jonas Beck, Pastor zu Küstrütz.
- 20) Christian Köppler, Pastor zu Lbbitz.
- 21) M. Gottfried Seydewitz, Pastor zu Großgörschwitz.
- 22) Johann Bär, Pastor zu Erdöfeln.
- 23) Andreas Gottlob Schelle, Pastor zu Martinsdorf und Wertha.
- 24) Christoph Knoth, Pastor und Probst zu Stöhlen.
- 25) Joh. Ehrenreich Jünack, Diac. zu Stöhlen u. Past. zu Schorgula u. Hannichen.
- 26) Johann Ehrich Stallknecht, Pastor zu Glabitz mit Holzseitz und Gaumitz.
- 27) Johann Gottlieb Krüllhose, Pastor zu Linda und Großhelmsdorf.

28) Jo:



- 28) Johann Michael Schumann, Pastor zu Weikelsdorf mit Kleinhelmsdorf.
- 29) Christoph August Lobeck, Pastor zu Gröbitz.
- 30) M. Christoph Moritz Lorenz, Pastor zu Dronzig.
- 31) M. Christian Bernhard Müller, Pastor zu Weissenborn und Stolzenhain.
- 32) Johann August Voigt, Pastor zu Meinenewitz mit Prießen und Quesnitz.
- 33) Christian Ludwig Leberecht Degen, Pastor zu Menzhen.
- 34) Daniel Walthers, Pastor zu Goldschau und Waldau, bewilligte es und starb.
- 35) Gustav August Schrön, Pastor zu Leisling.

Im Stuhle Mölsen.

- 36) Christoph Siegmund Beyer, Pastor zu Mölsen.
- 37) Friedrich August Eshardt, Pastor zu Wäblitz.
- 38) Michael Landmann, Pastor zu Götterwitz und Deumen.
- 39) Johann Christian Rabich, Pastor zu Grunau und Domsen.
- 40) Christian Carl Beyer, Pastor zu Zembtzen und Zaucha.
- 41) Herrmann Samuel Füllekrus, Pastor zu Mutschau und Willschütz.
- 42) M. Johann Heinrich Wegner, Pastor zu Oberneffa.
- 43) Johann Heinrich Ludwig Wegner, Pastor zu Unterneffa.
- 44) M. Gottlieb Herrmann, Pastor zu Gerstewitz und Nelschütz.
- 45) M. Johann Christian Vulpus, Pastor zu Webau und Kößfultz.
- 46) Christian Leberecht Webel, Pastor zu Pöserna.
- 47) Johann Friedrich Schwesler, Pastor zu Dobergast und Steingrünna, ein
Zubelprediger schon vor drei Jahren.
- 48) August Abraham Kriegel, Pastor zu Pödel.
- 49) Johann Michael Junghanns, Pastor zu Reuden.
- 50) M. Johann Gottlob Linke, Pastor zu Teuchern, mit Gröben.
- 51) M. Daniel August Freyberg, Diaconus zu Teuchern, mit Schalkau und
Unterwerschen.
- 52) Johann Andreas Fritsche, Pastor zu Raundorf und Pirkau.
- 53) Johann Christoph Jütlich, Pastor zu Pörsien.
- 54) Gottfried Jenichen, ordinirter Catechet zu Langendorf.

Folgendes ist zu verbessern:

In der Unterschrift des Kupfers ist verflochten: Spectatissimusque, qui videatur, war im
Concepte geschrieben, Spectatissimus, dignissimusque, qui videatur; dafür Gravissi-
mus dignissimusque, qui spectetur, welches zu spät war, eigentlich hätte stehen sollen.

No 3624 QK

X 2373845

M.C.



Mann, Gertel, Gertel, Preis! geschmückt



Den Werth

der

Amts = Jubel = Feyer

des

Hochwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn,

H e r r n

Ernst Gottfried Brehmens,

Hochfürstl. Sächsl. Weiffenfels, und Quersurthl. Hochansehnlichbestallten Kirchen-
und Konsistorialraths, Professors der Theologie am Gymnasium und hiesiger
Diöces Superintendentens, wie auch hochverdienten Oberpfarrherrn, 1

schätzt und bemerkt mit ehrerbietigstem Respekt

am 24sten Oktober 1777.

die

Endesgesetzte gesammte Priesterschaft

der

Diöces Weiffenfels.

Weiffenfels

gedruckt bey C. C. Jfe.

